

## **ANSES: Berücksichtigung von Süßungsmitteln im Nutri-Score nicht gerechtfertigt - Kritik trifft auch auf KLWG zu**

Versand per E-Mail im März 2024

Sehr geehrte ...,

im Zusammenhang mit dem Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz und dem Nutri-Score standen wir bereits in Kontakt – und zu beiden Themen wende ich mich heute erneut an Sie.

Die französische Agentur für Lebensmittelsicherheit ANSES (Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail) kommt in ihrem Gutachten zu den überarbeiteten Nutri-Score Empfehlungen zum Ergebnis, dass die Berücksichtigung von Süßungsmitteln in der Nutri-Score Bewertung für Getränke nicht gerechtfertigt ist.

ANSES nennt es wissenschaftlich fragwürdig, dass bei der Nutri-Score Bewertung allein die Verwendung von Süßungsmitteln zu Buche schlägt – ohne Rücksicht auf ihre Verwendungsmenge. Die französische Agentur hinterfragt zudem, warum ausschließlich Süßungsmittel und nicht andere geschmacksgebende Zusatzstoffe in der Nutri-Score Bewertung berücksichtigt werden.

Die Argumentation der französischen Behörde ist nicht nur mit Blick auf den Nutri-Score interessant, sondern sie ist gleichermaßen auch auf den aktuellen Referentenentwurf des Kinder-Lebensmittel-Werbegesetzes (KLWG) anzuwenden. Das Werbeverbot gilt für alle mit Süßungsmittel gesüßten Lebensmittel und Getränke, unabhängig von der Menge, die in den Rezepturen verwendet wird. Zugleich werden nur Zucker und seine Ersatzstoffe reguliert. Andere geschmacksgebende Komponenten und auch Ersatzstoffe für Fett und Salz bleiben im Nährwertprofil des Gesetzesentwurf unerwähnt.

Diese Regulierungen – sowohl im Nutri-Score Beverage Report als auch im Referentenentwurf des Kinder-Lebensmittel-Werbegesetzes – sind nicht nachvollziehbar. Zugleich konterkarieren sie Bemühungen der Lebensmittelindustrie zur Zucker- und Kalorienreduktion. Der aktuelle KLWG-Entwurf verbietet die Werbung für mit Süßungsmittel gesüßten Lebensmitteln. Somit schließt er Süßungsmittel, wie Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe, als Reformulierungsoption aus. Produktinnovationen mit Süßungsmitteln wird es demzufolge nicht mehr geben. Denn neue Produkte müssen beworben werden dürfen, um sie erfolgreich in den Markt einzuführen.

Wir appellieren daher an Sie, die Ergebnisse des ANSES-Gutachtens in die Überlegungen einzubeziehen, keine Sonderregelungen für Süßungsmittel mit dem Nutri Score und dem KLWG zu schaffen und weiterhin die Verwendung von Süßungsmittel für Rezepturveränderungen und Kalorienreduktion zu ermöglichen.

Für Fragen und einen Austausch stehen wir selbstverständlich sehr gern bereit.